

Wer wird gefördert?

Gefördert werden **100% der Nachhilfekosten** eines Lehrlings exkl. USt bis zu einem maximalen Ausmaß von **€ 3 000,-** über den gesamten Ausbildungszeitraum in einem Lehrbetrieb. Die Förderung wird von der Wirtschaftskammer bereitgestellt.

Was wird gefördert?

Kosten des Unternehmens bei:

- zusätzlichem Berufsschulunterricht auf Grund der Wiederholung einer Berufsschulklasse
- Vorbereitungskursen auf Prüfungen in der Berufsschule oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung
- Nachhilfekursen auf Pflichtschulniveau (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache oder Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund)

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Wiederholung der Berufsschulklasse:

- Lehrling hat eine negativ absolvierte Klasse wiederholt
- Lehrling hat entweder in einem Lehrjahr zwei Klassen oder die letzte Berufsschulklasse innerhalb eines Jahres nach Ende der Lehrzeit besucht
- bezahlte Freistellung und Übernahme anfallender Internatskosten durch den Betrieb

Vorbereitungskurse auf Prüfungen oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung und Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau:

- Der Betrieb legt eine Teilnahmebestätigung vor, die dem Kursteilnehmer eine Teilnahme über mindestens 75% der Kursdauer nachweist.
- Ausbildung findet in der Lehrzeit statt, bei Vorbereitungskursen auf Prüfungen oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung bis 1 Jahr nach Lehrzeitende
- Der errechnete Förderbetrag beträgt mindestens 30 Euro.
- Der Betrieb legt eine Zahlungsbestätigung vor.
- Der Betrieb legt eine inhaltliche Beschreibung des Kurses vor.
- Eine Förderung kann immer nur nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel zugesagt werden.

Wer beantragt die Förderung bis wann?

- Der Förderantrag inkl. Beilagen ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmächtigte Person einzubringen.
- Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme.

Ablauf für die kostenlose Lehrlingsnachhilfe bei neunmalklug:

- Der Lehrling vereinbart Nachhilfetermine mit der von neunmalklug vermittelten Lehrkraft. Die Nachhilfe findet im Lernbüro in der Pulvermühlstraße 3, 4040 Linz statt.
- Die Lehrkraft nimmt die Daten des Lehrlings und des Lehrberechtigten auf und führt eine Liste über die vereinbarten Termine samt Inhaltsbeschreibung.
- Das Unternehmen enthält jeweils am Ende des Monats eine Rechnung per E-Mail. Diese muss vom Unternehmen vorfinanziert werden. Lehrlingsnachhilfe wird hierbei mit € 45,-/Einheit (1 Einheit = 45 min) berechnet. Erst nach Zahlungseingang bei neunmalklug kann das Unternehmen die Förderung für die bezahlte Nachhilfe bei der Wirtschaftskammer beantragen.
- neunmalklug stellt das notwendige Antragsformular sowie eine Kopie der Teilnahmebestätigung vor, die beim Antrag zur Förderung eingebracht werden müssen.
- Die Wirtschaftskammer prüft den Antrag und überweist dem Unternehmen bei Erfüllen aller Voraussetzungen den Rechnungsbetrag für die Nachhilfe.

Abschließendes

- Der Lehrlingsberechtigte muss neunmalklug schriftlich bestätigen, dass er mit der Nachhilfe für den Lehrling und dem Ablauf einverstanden ist. Dazu nimmt neunmalklug Kontakt mit dem Lehrlingsberechtigten auf.
- Wir weisen darauf hin, dass nicht rechtzeitig abgesagte Einheiten (mindestens 24 Stunden zuvor) verrechnet werden.
- Nachhilfetermine werden nach Verfügbarkeit bereitgestellt.

Kontakt

Für die kostenlose Lehrlingsnachhilfe bitte Kontakt aufnehmen:
06509995277 oder office@neunmalklug.at

Wir freuen uns auf Dich!

Lukas Hochholzer

Geschäftsführer